

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 580 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 580**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 17. Juni 2020 (Protokoll Nr. 19/64) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, soweit nach derzeitiger Rechtslage eine Kinderreisebeihilfe zur Aufnahme eines Studiums oder einer Berufstätigkeit im Inland unter Umständen nur gezahlt wird, wenn die Ausreise noch vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-19-05-00- 003715	16348 Wandlitz	Auswärtiger Dienst	AA